STADT INGOLSTADT

| BESCHLUSSVORLAGE | Referat | Referat IV |
|------------------|-------------------|--------------------------------------|
| V0021/24 | Amt | Amt für Kinderbetreuung und -bildung |
| öffentlich | Kostenstelle (UA) | 4071 |
| | Amtsleiter/in | Schmid, Adelinde |
| | Telefon | 3 05-45 600 |
| | Telefax | 3 05-45 609 |
| | E-Mail | kinderbetreuung@ingolstadt.de |
| | Datum | 10.01.2024 |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|----------------------|------------|-------------------|--------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 30.01.2024 | Vorberatung | |

Beratungsgegenstand

Haushalt 2024 des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung (Referent: Herr Engert)

Antrag:

Dem Haushaltsentwurf des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert Berufsmäßiger Stadtrat

| Entstehen Kosten: | |
|--|-------|
| Einmalige Ausgaben Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt Jährliche Folgekosten im VWH bei HSt: im VMH bei HSt: Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Deckungsvorschlag von HSt: | |
| Jährliche Folgekosten im VWH bei HSt: im VMH bei HSt: Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Deckungsvorschlag von HSt: | |
| im VWH bei HSt: im VMH bei HSt: im VMH bei HSt: Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) □ Deckungsvorschlag von HSt: | |
| (Art und Höhe) von HSt: | Euro: |
| von HSt: Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | Euro: |
| Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| □ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsste (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeich in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. □ Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | |
| Nachhaltigkeitseinschätzung: Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt: ☐ ja ☐ nein Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen finanzwirtschaftlicher Beschluss | |
| Bürgerbeteiligung: Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ☐ ja ☒ nein | |

Kurzvortrag:

Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und sollen jedem Kind möglichst vielfältige Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten bieten. Um diesen gesetzlichen Anspruch zu erfüllen und den Bedarf an Betreuungsplätzen für die Ingolstädter Kinder zu decken, ist in den nächsten Jahren weiterhin ein Ausbau im Bereich der Kindertageseinrichtungen notwendig.

Im Haushaltsjahr 2024 werden zwei neuen Einrichtungen freier Träger in der Stargader Straße und in der Haenlinstraße eröffnet. Aufgrund der verbesserten Personalsituation im Vergleich zum Vorjahr können im laufenden Kindergartenjahr 2023/2024 auch nahezu alle Gruppen in den städtischen Einrichtungen belegt werden.

In Hinblick auf den kommenden Rechtsanspruch zur ganztägigen Bildung und Betreuung von Grundschulkindern ab 2026 wurde die Zuständigkeit für den Bereich der Mittagsbetreuung an Grundschulen vom Schulverwaltungsamt im September 2023 zum Amt für Kinderbetreuung und - bildung verlagert. Im Haushalt 2024 sind deswegen auch die Personalausgaben sowie die Einnahmen und Ausgaben für den laufenden Betrieb in diesem Bereich abgebildet.

Bei den Personalausgaben wurden im Jahr 2023 bei den Kindertageseinrichtungen Planstellen, welche noch nicht zugeordnet werden konnten, bei der Ansatzplanung dem Unterabschnitt des Amtes für Kinderbetreuung und -bildung zugeordnet, anstatt jeweils einen eigenen Unterabschnitt für die neuen Einrichtungen zu bilden. Für die Ansatzplanung 2024 wurde dies bereinigt.

Im Bereich der Ausgaben für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen ist mit einem Anstieg von etwa 1 Mio. EUR zu rechnen. Dies liegt einerseits an den jährlichen Steigerungen im Bereich der BayKiBiG-Förderung und andererseits an höheren Ausgaben beim Mietzuschuss, sowie gestiegenen Ausgaben für die Arbeitsmarktzulage.

Insgesamt werden für das Haushaltsjahr 2024 Gesamtausgaben in Höhe von 75 Mio. EUR erwartet, denen Einnahmen von insgesamt 39 Mio. EUR gegenüberstehen, so dass die Nettobelastung des Haushalts im Vergleich zum Vorjahr um ca. 3 Mio. EUR sinkt. Dies liegt im Wesentlichen an der Umbuchung von Personalkosten (Amt 54 und Kita-Personal) durch das Personalamt. Der Deckungsgrad verbessert sich von 48,87% auf 52,02%.

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 5 der "Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt" wird der vom Amt für Kinderbetreuung und -bildung erstellte Haushaltsentwurf dem Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung vorgelegt. Neben einer Gesamtübersicht zu den Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 ist dieser Vorlage auch eine Übersicht zu gravierenden Änderungen beigefügt.